

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke

Jobs statt Praktika für Absolventinnen und Absolventen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Unter Punkt 2 a) bis i) werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Punkt 2 a) wird neu gefasst wie folgt: „Es wird eine präzise Definition von Praktika als Lernverhältnisse in Abgrenzung von regulären Arbeitsverhältnissen vorgenommen.“
- Punkt 2 b) wird neu gefasst wie folgt: „Praktikantinnen und Praktikanten dürfen ausschließlich auf Grundlage eines Praktikumsvertrags zwischen Arbeitgeberin/Arbeitgeber und Praktikantin/Praktikant tätig werden, dessen Inhalt keine Umgehung von Arbeitnehmer/-innenrechten ermöglichen darf.“
- Punkt 2 e) wird neu gefasst wie folgt: „Praktikantinnen und Praktikanten müssen während ihres Lernverhältnisses angemessen betreut werden. Dazu gehören unter anderem die Vereinbarung von Qualifikationszielen und die Benennung einer betreuenden Person im Praktikumsvertrag.“
- Punkt 2 f) wird neu gefasst wie folgt: „Praktika müssen angemessen vergütet werden. Wenn keine tarifvertraglichen Regelungen greifen, sollte sich die Praktikumsvergütung in einem anteiligen Verhältnis an einem gesetzlichen Mindestlohn orientieren. Nach einem abgeschlossenen Studium oder nach einer Berufsausbildung dürfen nur reguläre Arbeitsverhältnisse mit einer der Tätigkeit entsprechenden tarifvertraglichen Entlohnung oder mit einer Entlohnung, deren Höhe der Entlohnung bereits beschäftigter Arbeitnehmer/-innen entspricht, zugelassen werden.“
- Punkt 2 g) wird neu gefasst wie folgt: „Nach Beendigung eines Praktikums muss das Unternehmen ein Zeugnis ausstellen.“
- Punkt 2 i) wird neu gefasst wie folgt: „Praktika dürfen keine regulären Arbeitsverhältnisse ersetzen.“
- Es wird folgender Punkt 2 k) angehängt: „Der Berufseinstieg nach einem abgeschlossenen Studium oder nach einer Berufsausbildung im erlernten Berufsfeld darf nicht als Praktikum deklariert werden. Praktika, die nach dem Studium stattfinden, aber in der Studienordnung vorgeschrieben sind, gelten als Teil des Studiums.“
- Es wird folgender Punkt 2 l) angehängt: „Die Arbeitszeit orientiert sich an den vorhandenen tariflichen – oder betrieblichen Vereinbarungen. Praktikantinnen und Praktikanten dürfen nicht zu Mehrarbeit herangezogen werden.“
- Es wird folgender Punkt 2 m) angehängt: „Betriebsräte müssen bei Abschluss sowie gegebenenfalls Kündigung von Praktikumsverträgen entsprechend ihrer Beteiligungsrechte für reguläre Arbeitsverhältnisse beteiligt werden. Sie müssen darüber hinaus Praktikantinnen und Praktikanten als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen und in Konfliktsituationen gehört werden.“

Inga Nitz,
Monique Troedel und Fraktion Die Linke